

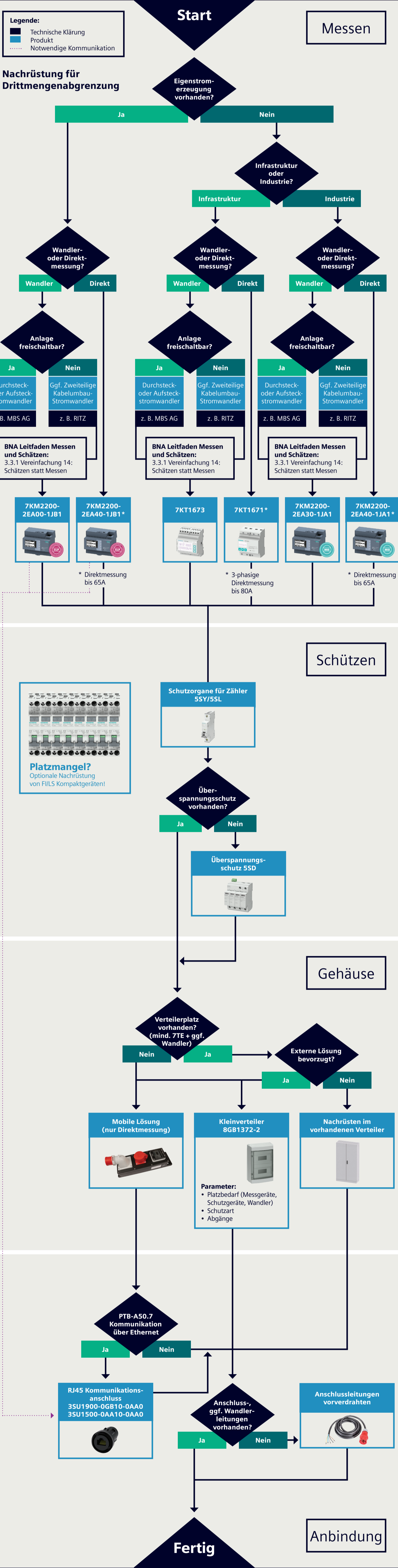
DIE RICHTIGE ENTSCHEIDUNG TREFFEN

Nachrüstung für Drittmengenabgrenzung

Drittmengenabgrenzung im Rahmen der EEG-Umlage – Neuregelung erfordert ein systematisches Energiemonitoring.

siemens.de/energiemonitoring

Die nachfolgende Darstellung soll Ihren Entscheidungsprozess unterstützen und vereinfachen.



Herausgeber
Siemens AG

Siemens Deutschland
Smart Infrastructure
Marketing
RC-DE SI EP MA
Siemenspromenade 2
91058 Erlangen
Deutschland

Änderungen vorbehalten.
 Die Informationen in diesem Dokument enthalten lediglich allgemeine Beschreibungen bzw. Leistungsmerkmale, welche im konkreten Anwendungsfall nicht immer in der beschriebenen Form zutreffen bzw. welche sich durch Weiterentwicklung der Produkte ändern können. Die gewünschten Leistungsmerkmale sind nur dann verbindlich, wenn sie bei Vertragsabschluss ausdrücklich vereinbart werden.

Alle Rechte vorbehalten.
 Alle Erzeugnisbezeichnungen können Marken oder Erzeugnisnamen der Siemens AG oder anderer, zliefernder Unternehmen sein, deren Benutzung durch Dritte für deren Zwecke die Rechte der Inhaber verletzen kann.

© Siemens AG 2021



Weiterführende Infos:
 Bundesnetzagentur „Leitfaden zum Messen und Schätzen bei EEG-Umlagepflichten“

Die dargestellte Lösung zeigt eine unverbindliche Prinzipdarstellung ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Sie eignet sich daher nicht für eine abschließende Bewertung eines konkreten Sachverhalts. Im jeweiligen Einzelfall gilt es weitere Ausnahmen und Besonderheiten zu beachten (z. B. Bagatellgrenzen), die in der Darstellung nicht enthalten sind. Ergänzend zu der Darstellung empfehlen wir auch den Leitfaden der Bundesnetzagentur zum Messen und Schätzen bei EEG-Umlagepflichten. Für Detailfragen zur Gesetzeskonformität, wenden Sie sich bitte an einen staatlich geprüften Energieberater, Wirtschaftsprüfer oder eine Rechtsberatung.